



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/00855**  
Datum: 11.02.2025  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Fraktion Die Linke  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	11.02.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur Beschlussvorlage  
Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-  
Reinhardt-Straße – Abwägungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschläge der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 199 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“ wird zugestimmt, **ausgenommen der Punkte I-23.1, I-31.2 und I-56.2.**
2. **Den Einwendungen zum Fehlen eines regelkonformen Gehweges auf der Südwestseite der Straße im Bereich des Bebauungsplanes wird entsprochen und demzufolge der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 um die Anlegung eines Solchen angepasst.**
3. ~~2.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

Gez. Katja Müller  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Entsprechend der dargelegten Einwendungen sind die vorhandenen Gehwege in der Alfred-Reinhardtstraße von verschiedenartiger Befestigung und Erhaltung, bei einer Durchschnittsbreite von 1,50m, daher nicht regelkonform. Für Verkehrsanlagen mit Trennung der Fortbewegungsarten sind beidseitige Gehwege anzulegen. Die enge Straße selbst ermöglicht durch einseitiges Parken kaum Begegnungsverkehr und sollte daher nicht als Mischverkehrsfläche in Betracht gezogen werden. Für die Bereitstellung sicherer Wege, gerade für Kinder und bewegungseingeschränkte Personen, sollte bei Neuerschließungsmaßnahmen deren Sicherstellung (Anlegung) ein allgemeiner Standard sein. Die Antworten auf die eingegangenen Stellungnahmen, begründen u. A. das Heranreichen der Wohnbebauung an Flächen für Landwirtschaft und Gewerbe mit der Änderung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Selbige sieht aber als WB17 eine Fortführung der Wohnbebauung nach Norden vor. Im Falle weiterer ca. 30 Häuser erhielten diese dann auch keine Fortführung des Gehwegs, trotz signifikant steigender Verkehrsbelastung. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass südlich an das Plangebiet anschließend die Grundstückseinfriedungen 3,50m zurückspringen, daher auf diesem Teilstück lediglich die Oberflächenbefestigung fehlt, ehe sich der Gehweg fortsetzt. Folgte man der Argumentation auf diesem Teilstück des B-Planes lediglich ein Stückwerk eines konformen Gehweges anzulegen, wäre dies übertragbar auf weite Teile des Stadtgebiets in denen der Erhaltungs- bzw. Ausbauzustand ungenügend ist.